

Hausordnung der Gemeinde Ascheberg/Holst. für die Benutzung des Feuerwehrgerätehauses und dem dazugehörigen Grundstück

Diese Hausordnung gilt für alle im Feuerwehrhaus der Gemeinde Ascheberg durchgeführten Veranstaltungen.

Änderungen und Ergänzungen durch die Gemeinde Ascheberg bleiben vorbehalten.

§ 1 Zweckbestimmung

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ascheberg dient grundsätzlich und unmittelbar Feuerwehrzwecken.

Das Feuerwehrgerätehaus ist der Feuerwehr zur ordnungsgemäßen Verwaltung übergeben.

Der Wehrführer bzw. ein Beauftragter ist zuständig für die ordnungsgemäße Benutzung des Feuerwehrgerätehauses.

Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses incl. der Schulungsräume ist grundsätzlich nur für Feuerwehrzwecke gestattet.

Eine Fremdnutzung des Feuerwehrgerätehauses bzw. Schulungsraumes ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Fremdnutzung muss rechtzeitig mit der Wehrführung abgestimmt werden.

Eine solche Ausnahmegenehmigung für eine Fremdnutzung besteht nur für Veranstaltungen der Gemeinde Ascheberg (z. B. Gemeindevertretersitzungen, Ausschusssitzungen, Bürgerversammlungen, Wahlen usw.)

Nicht erlaubt ist die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses für private Veranstaltungen (z. B. Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Frührschoppen, sonstige private Zusammenkünfte).

Dieses gilt auch für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Rechte der Benutzer

Die Feuerwehr bzw. die Gemeinde sind berechtigt, die Einrichtungen des Feuerwehrgerätehauses zweckentsprechend (siehe § 1) zu nutzen.

§ 3 Pflichten der Benutzer

Die Nutzer sind verpflichtet, die vorhandenen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

...

§ 4
Ruhezeiten und Schallschutz

Bei Tagungen, Konferenzen, Beratungen und vergleichbaren Veranstaltungen ist von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 07:00 Uhr unbedingte Ruhe einzuhalten.

§ 5
Nutzung der Parkplätze

Die Ausfahrt-, Bewegungs- und Fahrflächen für den Feuerwehreinsatz sowie die Parkplätze für die Kameraden für die Feuerwehreinsätze sind zwingend freizuhalten.

Um den Lärm bei der Nutzung der Parkplätze für die Anlieger möglichst gering zu halten, soll Ein- und Abfahren so geräuschlos wie möglich erfolgen (keine langen Gespräche, kein langes Motorlaufenlassen, keine laute Musik usw.).

Auf dem Parkplatz ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Bitte beachten: Die umliegenden Straßen sind zum großen Teil Tempo-30-Zonen.

§ 6
Abschließen

Die Nutzer haben die Verpflichtung, Fenster nach der Benutzung zu schließen und das Feuerwehrgerätehaus abzuschließen

Sie haften bei Vernachlässigung dieser Pflicht gegenüber der Gemeinde Ascheberg für sich daraus ergebende Schäden.

§ 7
Haftung der Gemeinde und der Benutzer

Der Aufenthalt im Feuerwehrgerätehaus und die Benutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde Ascheberg haftet jedoch bei Personen- und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, nicht jedoch für Gegenstände, die von der Feuerwehr selbst eingebracht und eingebaut sind.

Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde oder Dritten zufügen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt sofort in Kraft.

Ascheberg,

.....
- Unterschrift -